



Bundesgeschäftsstelle:
Bundesverband NeuroRehabilitation (BNR) e.V.
c/o Angelica Totzauer
Hollerithstr. 14
53359 Rheinbach
Tel. +49 22268288969
Mobil: +49 1638715023
Email: at@bnr@t-online.de
www.bv-neuroreha.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE93370205000008028700

18.10.2020

Erlösausgleiche, Coronazuschläge und Gültigkeit des Krankenhauszukunftsgesetzes für neurologische Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

sehr geehrte Gesundheits-Ministerinnen und -Minister der Bundesländer,

die Ausgleichszahlungen nach § 111d SGB V für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zur Kompensation der Einnahmeausfälle im Rahmen der Coronapandemie sind zum 30.09.2020 ausgelaufen. Ungeachtet dessen bestehen weiterhin erhebliche wirtschaftliche Anspannungen auch für die neurologischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen: Verzeichnet werden weiterhin Belegungsrückgänge bei einer abnehmenden Zahl von Anschlussheilbehandlungen sowie ein erheblicher Mehraufwand bei Behandlungskapazitäten im Rahmen der erforderlichen speziellen Hygienemaßnahmen und Auflagen der Gesundheitsbehörden.

Es scheint daher dringlich geboten, Maßnahmen zu ergreifen, um die aktuell mit Sicherheit zu erwartenden zunehmenden Corona-bedingten Erlösausfälle auch in den neurologischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auszugleichen. Dazu gehört eine Regelung zum Erlösausgleich, entsprechend den Regelungen für Krankenhäuser im KHZG und eine Regelung zum Corona-Mehrkostenzuschlag. Im Geltungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes enthalten ist nur die neurologische Frührehabilitation nach §39 SGB V. Die weiterführende Rehabilitation der Phase C und auch die Anschlussheilbehandlung der Phase D gehen hier trotz ihrer vergleichbaren umfangreichen klinischen Leistungen leer aus.

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen stellen einen wesentlichen Pfeiler der gesamtmedizinischen Versorgung dar. Im Gegensatz zum Akutkrankenhausbereich wurde bisher der Bereich nicht nur der neurologischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sondern auch generell eher „stiefmütterlich“ behandelt. Wir möchten an dieser Stelle explizit die Forderung der gesundheitspolitischen Sprecherin Sabine Dittmar unterstützen in die entsprechenden Maßnahmen im Schutzschirm auch die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen einzubeziehen. Auch muss berücksichtigt werden, dass diese

Vorsitzender: Prof. Dr. med. T. Mokrusch

1. stellv. Vorsitzende: Frau Dr. U. Becker
2. stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. med. C.W. Wallesch
Schriftführer: Prof. Dr. med. S. Knecht
Schatzmeister: U. Bingel

Beisitzer:
Prof. Dr. med. V. Hömberg
PD Dr. med. K. Müller
Prof. Dr. med. P.W. Schönle



Einrichtungen, hauptsächlich im neurologischen Bereich, auch als Corona-Ersatzkrankenhäuser wertvolle Dienste geleistet haben.

Wir hoffen, dass Sie die Berechtigung unserer Forderungen sehen und wären Ihnen für eine zeitnahe Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen dankbar.

Abschließend wollen wir darauf hinweisen, dass im Krankenhauszukunftsgesetz der Bereich der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen leider weitgehend ausgelassen wurde. Selbstverständlich gibt es Investitionsbedarf im Bereich von IT gleichermaßen auch in diesen Einrichtungen. Auch hier sehen wir eine Korrektur der Rechtslage als geboten an.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Thomas Mokusch
Vorsitzender